

Abg. Müller (aus Taura): Wir waren der Erwartung, daß mit Einführung und Publication der Grundrechte und deren Geseßlichkeit die von den Kammern einstimmig verlangte Amnestirung von Jagdvergehen werde ausgesprochen werden. Es war dies um so billiger, als auch gerechter, zu erwarten, da die Verbrechen bei den Jagdberechtigten, z. B. das Todtschießen von Hunden und Katzen, das Beschädigen und Bertreten der Saaten früher gar nicht einmal bestraft wurde, und hier wie sonst in mancher Hinsicht Ungleichheit des Rechts und der Gerechtigkeit stattfand: Jene Amnestie wäre daher eine fast schuldige Ausgleichung gewesen. Dennoch ist sie bis jetzt noch nicht erfolgt, und ich frage daher, welchen Entschluß hat die Staatsregierung auf die unterm 3. Februar abgegangene Landtagschrift, die Niederschlagung der Untersuchung bei Jagdvergehen betreffend, gefaßt?

Präsident Joseph: Die Interpellation wird der Staatsregierung zugefertigt werden. Der Abg. Biesch hat das Wort.

Abg. Biesch: In gleichem Sinne, wie der Abg. Müller, hatte auch ich eine Interpellation abzugeben, und zwar bewegt mich dazu ein erst kürzlich vorgekommener Fall. In dem unter der rühmlichst bekannten klösterlichen Gerichtsbarkeit stehenden Dorfe Kalbitz ist ein armer Häusler, Vater von mehreren unerzogenen Kindern, wegen vermeintlicher Jagdvergehen auf eine fast unerhört grausame, unmenschliche Art bestraft worden. Sein Jagdfrevel bestand darin, einmal, daß er Sonntags, auf sein Feld gehend, durch Zufall ein Gewehr in seine Hände bekam, ohne es jedoch zu entladen, ein anderes Mal ebenfalls ein fremdes Gewehr, das nur mit Pulver geladen war, abschoss. Der deutschen Sprache nicht mächtig, konnte er vor Gericht sich nicht vertheidigen, bekam 8 Tage Gefängniß und über 20 Thaler, sage über 20 Thaler Geldkosten. Ich kenne den Mann als einen durchaus ehrlichen und redlichen Arbeiter, dem es niemals in den Sinn gekommen ist, in fremdes Eigenthum einzugreifen. Das ganze Vergehen ist eine Unvorsichtigkeit, und trotzdem wird er mit einer Strafe belegt, die ihn selbst und seine Familie in das größte Elend stürzt. 20 Thaler Kosten soll dieser arme Mann zahlen, der in der Sorge für seine Familie das ganze Jahr hindurch nicht 20 Neugroschen erübrigt! Nun — die Thränen dieser Armen mögen den Wildbraten würzen! Ich halte es nun doch nicht für recht, daß die Regierung solche, dem Rechtsgefühl des Volkes widerstrebenden und daher so oft übertretenen Geseze zu halten sucht, ich halte es vielmehr für ihre Pflicht, für ihre Christen- und Menschenpflicht, daß sie diese Strenge mildert; die Menschen sind ja nicht um der Geseze willen da, sondern die Geseze um der Menschen willen. Mit Freuden habe ich deshalb den Müller'schen Antrag auf Amnestirung der Jagdfrevel begrüßt, und da er bis jetzt leider noch keinen Erfolg gehabt hat, so trete ich der Interpellation aus voller Ueberzeugung bei, gehe aber demnach noch weiter: von der Regierung

I. R.

erwarte ich mit Zuversicht, daß sie die beantragte Amnestie nicht länger vorenthalten wird, um vielleicht hundert ähnlichen Fällen vorzubeugen, will sie anders den Namen einer gerechten sich erhalten. Die Gerechtigkeit des kalten Buchstabens aber, die Gerechtigkeit ohne Billigkeit wird stets eine Ungerechtigkeit bleiben. Den speciell von mir angeführten Fall betreffend, so ersuche ich nun das Ministerium, die betreffenden Untersuchungsacten einzusehen, die Kosten niederzuschlagen und jede etwaige Ungerechtigkeit zu ahnden.

Präsident Joseph: Ich habe geglaubt, daß der Abgeordnete eine Interpellation an die Regierung bringen würde, nur für eine Interpellation einzig und allein durfte er jetzt das Wort nehmen. Der Abg. Hohlfeld hat das Wort zu einer Interpellation.

Abg. Hohlfeld: Vertrauen wir einer Druckschrift, welche seit gestern die Kunde in den Häusern Dresdens macht, so müssen wir glauben, daß unser Sachsenland auf einem Standpunkte angelangt ist, zu dem, wenn andere gute Bürger reden, zu schweigen, ein Verbrechen Seiten der Volksvertretung sein würde. Ich weiß nicht, ob allen den Herren in diesem Saale die Bekanntmachung und beziehentlich Adresse bekannt ist, welche, der Deffentlichkeit übergeben durch einige hiesige Bürger, in der gestrigen Nummer des Dresdner Anzeigers enthalten ist; wenn dies nicht allseitig der Fall sein sollte, so würde ich an den Herrn Präsidenten die Bitte richten, die Kammer zu fragen, ob sie mir gestatten wolle, diese Adresse vorzulesen.

Präsident Joseph: Will die Kammer dem Schriftführer Hohlfeld gestatten, daß die von ihm erwähnte Adresse vorgelesen werde?

(Es erheben sich von 41 Anwesenden 20 dagegen.)

Der Schriftführer Hohlfeld hat die Erlaubniß erhalten.

Secretair Hohlfeld (verliest die Adresse aus Nr. 71 des Dresdner Anzeigers): Sie haben nun, meine Herren, die Adresse angehört, und sowohl der Gesamteindruck, den sie zu machen geeignet ist, als auch die einzelnen directen bezüglichen Stellen lassen schließen, daß den Unterzeichnern jener Bekanntmachung eine genauere Kunde über die Zustände unsers Vaterlandes geworden sein muß, als sie wenigstens mir innewohnt. Die letzten Tage hatten mich in meine Heimath geführt und ebenso gewiß auch Viele von Ihnen, und wie ich versichern kann, habe ich jene Provinz ruhig und die braven Bewohner jenes Landestheils nur dem Augenblicke entgegenharren sehen, der ihnen längst gehoffte Rechte und Vortheile durch die Gesezgebung zu Theil werden lassen soll. Ich habe nirgends von Wühlereien der Art gehört, welche die Begriffe für Pflicht und Recht lockerten, die darauf abzweckten, Meuterei im Heere heimisch zu machen oder deren im Hintergrunde verborgene Zwecke die Umstürzung des Thrones und somit die Auflösung oder gar gewaltsame Zertrümmerung des Verfassungsstaates wären. Dieselben

17 *